

Schema für den Ablauf bei Meldung einer Schwangerschaft von Studentinnen

Prüfungsamt

Raum 11.01.01 (Geb. 11)

t (06 81) 58 67 – 118

pruefungsamt@htwsaar.de

1.) Meldung der Schwangerschaft

durch die Studentin an [das Prüfungsamt](#) (Vorlage Mutterpass). *Mit Meldung der Schwangerschaft wird die Studentin automatisch von der Pflichtanmeldung zu Prüfungen befreit.*

Das Prüfungsamt informiert anschließend die Studiengangsleitung sowie in Kopie die/den Prüfungsausschussvorsitzende*n über die Schwangerschaft und die vorgesehenen Schutzfristen.

Die Studiengangsleitung informiert die jeweiligen Dozent*innen über die Schwangerschaft, wenn bei einer Veranstaltung (Praktikum, Werkstatt- und Labortätigkeiten, Exkursionen, Sportseminaren, etc.) Gefährdungen nicht ausgeschlossen sind. **Es besteht Anspruch auf Ersatzleistungen zum Nachteilsausgleich.**

2.) Information / Gefährdungsbeurteilung

2.1 Informationen zum Mutterschutz

Das Prüfungsamt benachrichtigt das **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (Geschäftsbereich 4 Arbeitsschutz und Technischer Verbraucherschutz)**

Don-Bosco-Straße 1 | 66119 Saarbrücken | E-Mail: lua@lua.saarland.de | Telefon: (0681) 8500- 0
über die Schwangerschaft und

sendet folgende Dokumente an die Studentin:

- a. Anschreiben mit der Mitteilung über den Beginn der Schutzfrist
- b. Hinweise zum Mutterschutz für Studentinnen
- c. Schema für den Ablauf bei Meldung einer Schwangerschaft
- d. Beurteilungsbogen zur Gefährdungsermittlung werdender und stillender Mütter

Weitere Informationen zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit gibt es auf der Seite

<https://www.htwsaar.de/service/familiengerechte-hochschule/studieren-mit-kindern/mutterschutz-fuer-studentinnen/>

2.2 Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

Das Mutterschutzgesetz fordert die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten werdender und stillender Mütter. Dazu wird der Fragebogen auf Basis der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit der Studentin ausgefüllt. Bei Studiengängen mit Labor-/ Praktikums-tätigkeiten (hohes Gefährdungsrisiko) ist evtl. die Laborleitung hinzuzuziehen. Die Auswertung des Beurteilungsbogens erfolgt durch das Prüfungsamt.

- ➔ Falls alle Fragen mit „nein“ beantwortet werden, bestehen keine besonderen Gefahren. Das Studium kann uneingeschränkt fortgesetzt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im eigenen Interesse die im Mutterschutzgesetz enthaltenen Regelungen (z. B. keine schweren Lasten heben, etc.) beachtet werden sollen. Bitte organisieren Sie Ihren Tages- und Studienablauf dementsprechend. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- ➔ Falls eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet werden, sind der Studentin seitens der jeweiligen Praktikums- / Labor- / Seminarleitung Ersatzleistungen zu ermöglichen, bei denen keine Gesundheitsgefährdungen für die Schwangere auftreten können (Nachteilsausgleich). Das Studium kann darüber hinaus uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Falls weiterer sicherheitstechnischer oder arbeitsmedizinischer Beratungsbedarf besteht, wird die Studentin durch das Prüfungsamt hierüber gesondert schriftlich informiert. Der Arbeitsschutz sowie ggf. der Betriebsarzt werden durch das Prüfungsamt zur Klärung hinzugezogen.